



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2014

WVA

Antrag

der Abg. Frankenberger, Grüger, Barth, Eckert, Faeser, Gremmels, Weiß (SPD) und Fraktion

betreffend transatlantisches Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) nur unter bestimmten Bedingungen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Hessen hat unter allen deutschen Ländern den höchsten Außenhandelsanteil mit den USA. Als Industrieland mit Frankfurt als internationaler Finanz- und Dienstleistungsmetropole und dem internationalen Flughafen in Frankfurt hat Hessen größtes Interesse an einem intensiven Außenhandel mit den USA.
2. Ein transatlantisches Freihandelsabkommen mit den USA bietet große Chancen für Hessen. Nach einer im Oktober 2013 im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichten ifo-Studie können durch einen verstärkten Handel mit den USA allein in Hessen bis zu 6.800 zusätzliche Arbeitsplätze mit dem Schwerpunkt im Maschinenbau, bei Herstellern von Büromaschinen und in der chemischen Industrie entstehen. Laut dieser Studie entstünden über 85 Prozent dieser zusätzlichen Arbeitsplätze für gering- und mittelqualifizierte Arbeitnehmer.
3. Eine weitere Chance eines Freihandelsabkommens mit den USA ist die Implementierung von international verbindlichen Regeln - wenn ein solches Abkommen die im Folgenden genannten Grundvoraussetzungen erfüllt.
 - a) Die bestehenden europäischen und deutschen Standards dürfen nicht aufgeweicht werden. Dies heißt konkret: Ein Freihandelsabkommen darf zum Beispiel keine Hintertüren für die Einführung von sogenanntem Hormonfleisch oder Klonfleisch oder von mit Chlor behandeltem Fleisch sein. Es darf keine Verschlechterung beim Datenschutz oder bei der Kennzeichnungspflicht geben. Ein Abkommen zu Lasten von Verbrauchersicherheit findet nicht die Billigung des Hessischen Landtags.
 - b) Es darf durch ein Freihandelsabkommen nicht zu Lohndumping oder zur Gefährdung von arbeitsrechtlichen oder betriebsverfassungsrechtlichen Standards kommen.
 - c) Das Freihandelsabkommen darf die Weiterentwicklung von nationalen und europäischen Standards nicht behindern.
 - d) Es darf kein gesondertes Klagerecht von Unternehmen gegen Staaten geben: Die angedachten Schiedsgerichte sind höchst intransparent. Zudem reicht oft allein die Androhung einer Klage, um Gesetzgebung zu verhindern oder zu verwässern. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Investoren aus den USA, die in der EU tätig sind, größere Rechte eingeräumt werden, als sie europäischen Unternehmen gewährt sind.
 - e) Ein Freihandelsabkommen darf keine Eingriffe (z.B. Privatisierungsverpflichtungen oder verpflichtend internationale Ausschreibungen) in den öffentlichen Dienstleistungssektor oder in die kommunale Daseinsvorsorge zur Folge haben.
 - f) Die konkreten Verhandlungen des Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) müssen als Chance nach dem NSA-Überwachungsskandal genutzt werden: Es müssen klare Regeln für Geheimdienste im Umgang mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger vereinbart werden. Wird dies nicht hinreichend sichergestellt,

würde die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern, also auch den Bürgerinnen und Bürgern Hessens, schaden.

- g) Die Verhandlungen müssen nach dem Prinzip "Sicherheit vor Schnelligkeit" geführt werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass wichtige Detailfragen undemokratisch nachverhandelt werden. Vor Abschluss des Abkommens müssen alle Fragen detailliert und transparent geklärt werden.

Wiesbaden, 6. Mai 2014

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph

Frankenberger
Grüger
Barth
Eckert
Faesser
Gremmels
Weiß